



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



Landes-IGP/FH-Meisterschaft und -IGP/FH-Jugend-Meisterschaft

Gültig ab 2019

Die LV-IGP/FH Meisterschaft ist auf das 1. Wochenende im Oktober festgelegt.

1. Meldeverfahren

1.1. Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft, **und hat für den LV – LRO einsehbar, auf elektronischem Weg über das DVG Meldesystem Caniva zu erfolgen.**

1.2. Individuelle Anmeldung der Teilnehmer zur Aktivierung der Teilnahme ist unter www.dvg.caniva.com > notwendig.

1.3. Prüfungsrelevante Unterlagen

1. Kopie der Leistungsurkunde
2. Mitgliedsausweis des Teilnehmers und ggfls. des Eigentümers
3. Kopie des Zahlbelegs

Die Kopie der Leistungsurkunde muss die Vorderseite sowie die Seite der Qualifikationsprüfungen enthalten. Qualifikationsprüfungen bitte kennzeichnen.

Auf der Kopie des Zahlungsbeleges und/oder des Mitgliedsausweises muss die Unterschrift des 1. Vorsitzenden, oder dessen Stellvertreter, von dem Verein der den Teilnehmer entsendet, zu sehen sein. Bei Jugendlichen Startern muss die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten per E-Mail oder Post nachgereicht werden.

Sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen können über das Meldesystem (Caniva) hochgeladen werden, oder sind per E-Mail an den LV – LRO zu senden.

WICHTIG: Telefonnummer und E-Mail-Adresse unbedingt angeben.

Die Unterschrift des 1. Vorsitzenden ist mit 1. Vorsitzender zu kennzeichnen, oder dessen Stellvertreter mit – in Vertretung -.

2. Meldegeld

2.1 Das Meldegeld beträgt 30,00 Euro pro Team.

2.2 Es wird von dem MV des gemeldeten Mitgliedes mit der Meldung auf das Konto des Landesverbandes Nord – Rheinland überwiesen.

**Volksbank Düsseldorf – Neuss
IBAN DE06 3016 0213 5900 4740 18**

Auf der Überweisung muss die **Sportart benannt** sein **IGP/FH LVMS** mit den Namen des/der Hundeführer stehen.

2.3 Ohne die Kopie der Überweisung hat die Meldung keine Gültigkeit, diese muss bei der Anmeldung mit eingereicht werden.

2.4 Das Startgeld wird nach der Veranstaltung ohne Abzug an den ausrichtenden Verein überwiesen.

3 Qualifikationsbedingungen

3.1 2x IFH2 Prüfungen unter zwei Leistungsrichtern in einem Verein des Landesverband Nord – Rheinland mit mindestens zweimal „Sehr-Gut“. Nur eine Prüfung wird in dem MV anerkannt, in dem der Hundeführer und/oder Besitzer Mitglied sind. Oder eine IGP/FH Prüfung in einem Verein des Landesverbandes Nord – Rheinland mit mindestens einem Gesamtergebnis „Sehr-Gut“.

3.2 Teams die den LV auf der DVG BSP IGP/FH erfolgreich vertreten, sind ebenfalls für die anstehende LV Meisterschaft qualifiziert. Der/die Landesmeister/in ist automatisch für die Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr qualifiziert. In diesen Fällen ist eine Meldung durch den MV, für den der Hundeführer startet, zwingend erforderlich.

4 Qualifikationsbedingungen Jugend

4.1 Eine IFH2 Prüfung mit einem „Sehr – Gut“ innerhalb des Landesverbandes Nord – Rheinland. **Eine Qualifikation zur DVG BJSP IGP/FH ist dann aber nur noch über das DVG Jugendsportfest möglich, sofern dort die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl erreicht wird.**

2x IFH2 Prüfungen unter zwei LR in einem Landesverband Nord – Rheinland mit mindestens zweimal „Sehr – Gut“. Nur eine Prüfung wird in dem Mitgliedsverein anerkannt, in dem HF und/oder Besitzer Mitglied sind. Oder eine IGP/FH Prüfung in einem Verein des LV Nord – Rheinland mit mindestens einem Gesamtergebnis „Sehr – Gut“.

4.2 Der/die Landesmeister/in ist automatisch für die Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr qualifiziert. In diesem Fall ist eine Meldung durch den MV, für den der Hundeführer startet, zwingend erforderlich.

4.3 Teams die den LV auf der DVG BJSP IGP/FH erfolgreich vertreten, haben sich ebenfalls automatisch für die anstehende LV Meisterschaft qualifiziert. In diesem Fall ist eine Meldung durch den MV, für den der Hundeführer startet, zwingend erforderlich.

5 Zurückziehung eines Teams nach der Meldung

5.1 Nur der gemeldete HF kann eine Zurückziehung durchführen. Diese hat an den **LV – LRO** zu erfolgen.

5.2 Bei einer Zurückziehung aus gesundheitlichen Gründen, bei Mensch und/oder Hund, ist ein Attest vorzulegen, sonst muss schriftlich eine Begründung erfolgen.

5.3 Wenn nach einer Zurückziehung (innerhalb der Meldefrist) mit einem anderen Hund gestartet wird, ist erneut Meldegeld zu zahlen.

5.4 Am Tage der Veranstaltung hat die Zurückziehung an den 1. LV – Vorsitzenden als Gesamtleiter, oder dessen Stellvertreter zu erfolgen.

6 Allgemeines

- 6.1** Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 10 Teams, wovon 3 Startplätze den jugendlichen Teilnehmern zugeordnet werden. Sollten diese nicht von jugendlichen Teilnehmern in Anspruch genommen werden, werden diese Plätze mit Erwachsenen aufgefüllt. Sollten mehr Meldungen als die maximale Teilnehmerzahl eingehen, wird nach dem Leistungsprinzip entschieden.

- 6.2** Am Tag der Prüfung sind die prüfungsrelevanten Unterlagen wie gültiger Impfpass, Leistungsurkunde und Mitgliedsausweis/e des Hundeführers/Eigentümers vor Beginn der Veranstaltung im Meldebüro abzugeben.